

B

GUTE PRAXIS

WEIL DER ANFANG ZÄHLT – FRÜHE HILFEN UND GEBURTSKLINIKEN

DONNERSTAG 30. JANUAR 2014 IM MATERNUSHAUS IN KÖLN

Guter Start ins Kinderleben



St. Marien- und
St. Annastifts Krankenhaus

Ludwigshafen am Rhein



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

KLINIK

Geburtshilfliche Klinik im Perinatalzentrum

ANSPRECHPARTNERIN

Chefärztin Dr. med. Barbara Filsinger
Salzburger Straße 15
67067 Ludwigshafen am Rhein

www.st-marienkrankenhaus.de
E-Mail: barbara.filsinger@st-marienkrankenhaus.de

Kennzahlen der Klinik:
Geburten 2013: 1600

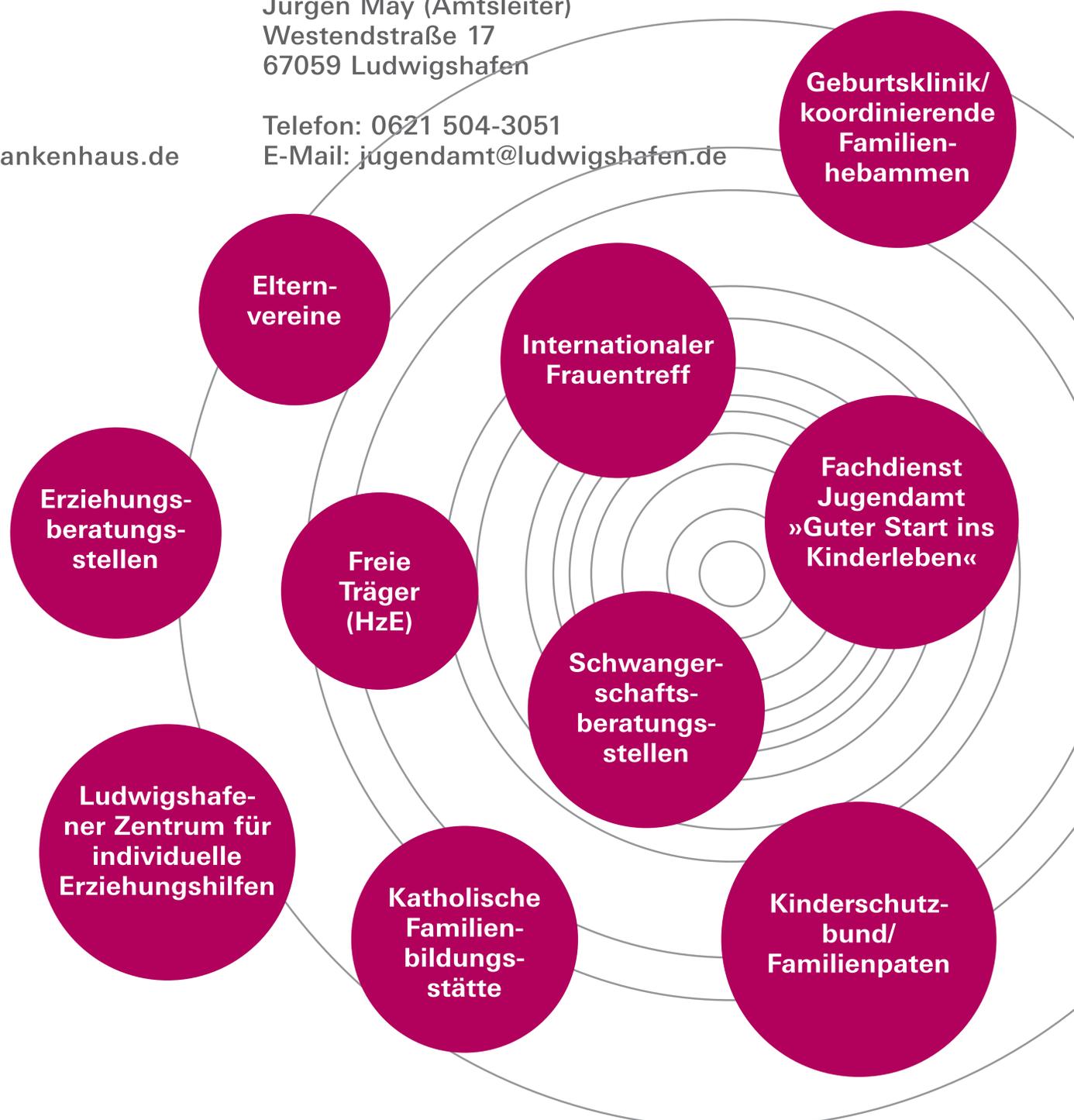
KOOPERATIONSPARTNER

Jugendamt

ANSPRECHPARTNER

Jürgen May (Amtsleiter)
Westendstraße 17
67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621 504-3051
E-Mail: jugendamt@ludwigshafen.de



DONNERSTAG 30. JANUAR 2014 IM MATERNUSHAUS IN KÖLN

ANSPRACHE DER ELTERN

Bereits bei Anmeldung zur Geburt erhalten werdende Eltern Informationen über das Programm »Guter Start ins Kinderleben«. Wird ein erhöhter Hilfebedarf erkannt, nimmt eine der in der Klinik angestellten Familienhebammen Kontakt zur Familie auf und nimmt sich die Zeit für ein intensives Gespräch. Aber auch alle anderen Mitarbeitenden der Geburtshilfe informieren die Eltern bei Bedarf über das bestehende Angebot. Durch die zwischenzeitliche Etablierung und den Bekanntheitsgrad des Programms kommen die Familien zunehmend bereits in der Schwangerschaft in Kontakt mit den Familienhebammen der Klinik, überwiegend über den Fachdienst des Jugendamtes, Schangerschaftsberatungsstellen und Gynäkologen.

ERMITTLUNG DES UNTERSTÜTZUNGSBEDARFS

Bei jeder Aufnahme und Geburt wird von den Hebammen der sogenannte LuPE-Bogen ausgefüllt. Dieser psychosoziale Anhaltsbogen wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut entwickelt und evaluiert. Hierbei werden sowohl Belastungsfaktoren als auch Auffälligkeiten im Umgang mit dem Neugeborenen erfasst. Es folgt eine Einteilung nach dem Ampelsystem (rot = hoher Unterstützungsbedarf). Der konkrete Hilfebedarf und die Unterstützungsmöglichkeiten werden dann zwischen der Familienhebamme in der Klinik und den Eltern besprochen.

INFOS AN ELTERN

Alle Familien erhalten beim ersten Kontakt mit der Geburtsklinik einen Flyer über das Programm »Guter Start ins Kinderleben«. Möchte eine Familie diese Unterstützung annehmen, wird sie in das Programm aufgenommen. Im Aufnahmeantrag erhält sie Informationen über die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten, die das Programm beinhalten (verlängerte, spezialisierte Hebammenachsorge; Elterncafé; kostenlose Elternkurse usw.). Wird im Erstgespräch ein konkreter zusätzlicher Hilfebedarf erkannt, wird bereits bei Entlassung aus der Klinik der Kontakt zur entsprechenden Anlaufstelle hergestellt.

PASSGENAUE VERMITTLUNG

Bei Aufnahme in das Programm erfolgt die Vermittlung einer speziell geschulten Hebamme bzw. Familienhebamme zur Nachsorge. Diese erhält zur regulären Hebammennachsorge zusätzliche Besuchstermine bei der Familie. Über den Verlauf in der Familie informiert diese Hebamme regelmäßig die koordinierende Familienhebamme in der Klinik. Alle Familien im Programm werden regelmäßig alle 3 Wochen im sogenannten Clearing anonym und interdisziplinär besprochen. Zum Clearingteam gehören die Familienhebammen, der Fachdienst des Jugendamtes, eine Kinderkrankenschwester (Casemanagerin der sozialmedizinischen Nachsorge der Neonatologie), eine Erwachsenenpsychiaterin und die Mitarbeiterin des Elterncafés. Diese schlagen über die betreuende Hebamme der Familie wohnortnahe Hilfsangebote vor.

Idealerweise wird die Familie innerhalb der ersten 12 Lebensmonate des Kindes an ein bestehendes Hilfsangebot angebunden.

HÄUFIGSTE FRÜHE HILFE

- Intensive Unterstützung und Hilfe durch Hebammen
- Sozialmedizinische Beratung und Hilfe
- Informationen und Beratung zu Angeboten in Ludwigshafen und Umgebung
- Beratung in sozialen und finanziellen Fragen
- Besuch des Elterncafés
- Kurs »Gemeinsam wachsen«
- Ehrenamtliche Familienbegleitung
- Kurs »Elternstart«

FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

In der Projektphase wurden die Kosten zwischen dem Land, der Stadt Ludwigshafen und der Klinik geteilt. Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes werden Teile der für das Krankenhaus entstehenden Kosten hierüber finanziert. Dies beinhaltet die Anstellung der koordinierenden Familienhebamme (1VZ-Stelle). Weiterhin nicht gedeckt sind die anfallenden Kosten für die übrigen beteiligten Mitarbeitenden im Krankenhaus sowie die Arbeitsmittel. Somit liegt noch keine vollständige Regelfinanzierung vor. Teile dieser Kosten werden aus Spendenmitteln gedeckt.